

Der Tibeter Tingle aus Nidwalden

Tingle ist ein Tibeter aus China. Er lebt seit neun Jahren in der Schweiz. Die mit einem Negativentscheid versehenen tibetischen Asylsuchenden aus China haben unglaublich schlechte Karten je legalisiert zu werden. Sie dürfen sich nicht outen und können nicht zur chinesischen Botschaft, um ihre Familien nicht gefährden. Bringen sie unseren Behörden neue Herkunftsbelege werden diese häufig als Fälschungen bezeichnet und ihre Aussagen diskreditiert. So ist es Tingle ergangen. Personen wie er leben wohl bis an ihr Lebensende als Paria in der Schweiz. Nicht wenige aus der tibetischen Gruppe verelenden seit über 10 Jahren in der Nothilfe. Diese Menschen sind leidensfähig.

Seit vier Jahren lebt Tingle von Nothilfe. Das Regime in Nidwalden ist an Härte nicht zu überbieten. Tatsächlich gibt es in der Schweiz Menschen, die auf der Strasse leben – aber freiwillig. Dass man einen Menschen aber seit Jahren jeden Tag vorsätzlich auf die Strasse stösst und sich selbst überlässt, ist eine Massnahme, die man in der Schweiz nicht einmal bei Tieren anwenden würde. Er muss jeden Tag um 8.00 Uhr seinen Platz in der Unterkunft räumen, das Areal verlassen und darf abends um 22.00 Uhr wieder eintreten. Wo lebt er tagsüber? Wo kann er zur Toilette gehen? Wie soll er mit ein paar Franken anständig essen? Wie kann er Personenkontrollen vermeiden, die ihn letztlich in Administrativhaft bringen? Diese Fragen treiben ihn täglich herum und machen ihn krank. Notabene: Eine Einzelperson in der Sozialhilfe erhält als Taggeld CHF 32.– (für Grundbedarf 977 Franken / Monat, siehe SKOS-Richtlinie). Eine Person in der Nothilfe im Kanton Nidwalden oder Bern erhält ein Taggeld von 8 Franken, d.h. einen Viertel der Sozialhilfe. Dieser Vergleich zeigt am deutlichsten auf, welche Mittel den Menschen in der Nothilfe zur Verfügung stehen.

Es gibt Flüchtlingsgruppen in der Schweiz – tibetische, eritreische und neu gehören auch solche aus dem Bürgerkriegsland Äthiopien dazu –, welchen das gleiche Schicksal widerfährt wie jetzt den syrischen Flüchtlingen in Dänemark. Sie werden in Rückkehrzentren platziert im Wissen, dass sie kaum freiwillig zurückkehren. Wer würde es tun, in Länder wie China oder Eritrea mit entschieden prekären Menschenrechtsbedingungen zurückreisen? Auch freiwillig nach Afghanistan, Irak oder Iran zurückzukehren, ist kein Sonntagsspaziergang. Solange diese Menschen aus diesen prekären Staaten aber hier sind, hätten sie ein Anrecht auf menschenwürdige Lebensverhältnisse.

Darf es sein, dass Personen in der Schweiz über Jahre eine unmenschliche Behandlung erfahren? Eine unmenschliche Behandlung, die sämtliche menschlichen Grundbedürfnisse, wie Partizipation, Zugehörigkeit, Sicherheit, Freiheit und Autonomie desavouiert? Darf man es zulassen, dass Menschen durch diese Behandlung psychisch und körperlich erkranken? Das Ausländer- und Asylrecht werden von unseren Behörden akribisch und konsequent durchgesetzt. In Sachen Grund- und Menschenrechte scheint es aber, dass man sich so selektiv wie in einem Bauchladen bedient. Es ist wertvoll, leben wir in einem gut funktionierenden Rechtsstaat, und wir sollen dazu Sorge tragen. Wenn Gesetze aber mit dem Gebot der Menschlichkeit kollidieren, braucht es Anpassungen oder ein gutes Augenmass in ihrer Anwendung.

Das Nothilferegime ist eine Strafe für «renitente» Asylsuchende. Menschenrechtlich gefragt: Darf eine Strafe unbegrenzt sein? Die jetzige Situation bestimmter Ländergruppen, z.B. Tibeterinnen, Eritreer usw. tendiert in die Richtung einer unbegrenzten Bestrafung. Natürlich könnte sie durch Ausreise aufgehoben werden, aber was, wenn die menschenrechtlichen Bedingungen eine Rückreise nicht zulassen oder technische Hindernisse wie bei den Tibetern bestehen?